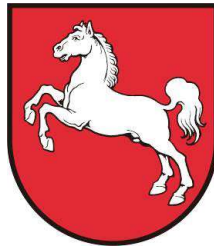


Beglaubigte Abschrift



**Oberlandesgericht
Celle**

Im Namen des Volkes

Versäumnisurteil

13 UKI 1/24

In dem Unterlassungsklageverfahren

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., vertreten durch den Vorstand [REDACTED]
[REDACTED], Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart,

Kläger,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

[REDACTED]
[REDACTED]
Beklagter,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED]

hat der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Celle im schriftlichen Vorverfahren durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED], den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] am 30. April 2024 für Recht erkannt:

- I. Dem Beklagten wird untersagt, gegenüber Verbrauchern gemäß § 13 BGB die nachfolgenden oder inhaltsgleiche Klauseln in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit Verträgen über Ernährungsberatung zu verwenden oder sich auf diese Klauseln zu berufen:
 1. Geraten Sie in eine „nicht zahlungsfähige Situation“ sind Sie verpflichtet uns vor der Termindurchführung uns zu informieren schriftlich unter [REDACTED].
 2. Ab der Termindurchführung sind Sie verpflichtet, unter der gebuchten Termindauer Geld „auf die Seite zu legen“ um im Falle einer nicht Zahlungsfähigkeit unsere Rechnung zu vergüten.
 3. Eine nicht Zahlung der Rechnung ist eine fehlende Zahlungsfähigkeit, wenn Sie uns binnen 3 Tage vor Terminstart nicht schriftlich an [REDACTED] über Ihre Situation informieren.
 4. Termine werden Kunden / Patienten (m/w/d) die nicht zahlungsfähig sind nicht durchgeführt.
 5. Ein besonderes Beispiel hierfür ist Betrug durch ignorieren bzw nicht Zahlen der Rechnung, das heißt bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.
 6. (Soweit auf die Klausel „Die Beratungsleistung wird von mir, [REDACTED], als Ernährungsfachkraft, telefonisch, persönlich oder durch Email erbracht.“ verwiesen wird:) Trotz größter Sorgfalt kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernommen werden.

7. Ich, [REDACTED], hafter für keine gesundheitliche physischen oder psychische (Folge-)Schäden, sofern diese nach einer Beratung durch [REDACTED] auftreten.
8. Jegliche Überziehung vom Termin werden pro Minute mit 1,33 Euro in Rechnung gestellt !
9. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.
10. In jeglichen Fällen wird die Überziehung vom Termin minütlich in Rechnung gestellt.
11. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, gelten für jedes Mahnschreiben EUR 10,00 an Mahnspesen als vereinbart.
12. Sollte ein Patient die Ernährungsberatung abbrechen, so wird der bereits überwiesene Betrag nicht rückerstatten.
13. Sie reservieren durch einen verbindlichen 45 Minuten Gesprächstermin, mit einem vereinbartem Gesprächszeit-Fenster von 60 Minuten.
14. Eine Termin-Absage 60 Stunden vor dem Terminbeginn kostenpflichtig.
15. Sollte ein Termin ohne Ankündigung nicht in Anspruch genommen werden, wird eine Stomogebühr der gebuchten Beratungsleistung Ihnen in Rechnung gestellt.
16. Sollten Sie/wir einen Termin offline nicht durchführen können, wird der Termin kostenpflichtig Online per Bildschirmübertragung oder per Telefonat durchgeführt.

- II. Dem Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

- III. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 243,51 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. hieraus seit dem 11. April 2024 zu bezahlen.

Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

■■■■■

■■■■■

■■■■■

Beglaubigt

Celle, 30. April 2024

■■■■■, Justizsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle